

PLANZEICHEN RECHTSGRUNDLAGEN

## I. FESTSETZUNGEN



GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGS -BEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES IR. 36 1. ANDERUNG

§ 9 Abs. 7 BBauG



GELTUNGSBEREICH DER 2. VEREINFACHTEN ANDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 36

§ 9 Abs.1 Nr.1 BBauG §§ 1 bis 11 BauNVO ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 4 BauNVO

WA

ALLGEMEINE WOHNGEBIETE MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 9 Abs.1 Nr.1 BBauG § 16 BauNVO

§ 9 Abs.1 Nr. 2 BBauG §§ 22 und 23 BauNVO

GESCHOSSFLACHENZAHL

GRUNDFLÄCHENZAHL

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE - ALS HOCHSTGRENZE

TH = 6,25 m TRAUFHOHE - ALS HOCHSTGRENZE

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

OFFENE BAUWEISE

BAUGRENZE

SONSTIGE PLANZEICHEN

----

UMGRENZUNG DER FLACHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND (SICHTDREIECKE)

§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO

Abs. 6 BBauG

§ 9 Abs.1 Nr.10 und

I. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

VORHANDENE BAULICHE ANLAGE

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER

• X X • KÜNFTIG FORTFALLENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

FLURSTUCKSBEZEICHNUNGEN

- HÖHENLINIEN

## TEIL B-TEXT

DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN DES URSPRUNGSPLANES UND DER 1. ÄNDERUNG GELTEN SOWEIT ZUTREFFEND AUCH FÜR DIESE 2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 36

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches i.d.F. vom 8.12.1986 (BGB1. I S. 2253) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 17.12.1987 folgende Satzung über die 2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 für den Teilbereich westlich der Wolburgstraße zwischen Wilhelmstraße und Gartenstraße (bestehend aus der Planzeichnung - Teil A und dem Text - Teil B -) erlassen:

Timmendorfer Strand, 03.03.1988

(Bürgermeister)

Den Eigentümern der von den Änderungen betroffenen und benachbarten Grundstücke sowie den von den Änderungen berührten Träger öffentlicher Belange ist in der Zeit vom 1.10. - 31.10.1987 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben Worden.

Timmendorfer Strand, o3.o3.1988

Luurce (Bürgermeister)

Die 2. (vereinfachte) Änderung zum Bebauungsplan Nr. 36 § 13 BauGB wurde am 17.12.1987 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluß de Gemeindevertretung vom 17.12.1987 gebi∦igt.

Timmendorfer Strand, 03.03.1988

(Bürgermeister)

Die Satzung über die 2. (vereinfachte)Änderung des Beb planes Nr. 36, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefestigt.

Timmendorfer Strand, 25.04.1988

(Bürgermeister)

Das Inkrafttreten der Satzung sowie die Stelle, bei der s auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am o3. Mai 1988 in der Tageszeitung ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf das Geltendmachen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen sowie auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 04. Mai 1988 rechtsverbindlich geworden.

Timmendorfer Strand, 04.05.1988

(Bürgermeister)

SATZUNG DER GEMEINDE TIMMENDORFER STRAND ÜBER DIE 2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 36

> ZWISCHEN DER OTTO - LANGBEHN - STRASSE. WOLBURGSTRASSE UND BERGSTRASSE